

Two-Pager zum Deutschlandticket aus Sicht des Landkreistages NRW
(zur kompakten Kommunikation und Information)

Stand 31. März 2023

Grundsätzliche Haltung des Landkreistages NRW

- Das Deutschlandticket bietet die Möglichkeit eines einfachen, verbund- und länderübergreifenden sowie preislich vergünstigten Tarifs.
- Das Deutschlandticket kann nur ein Baustein unter mehreren zur Stärkung des ÖPNV sein – insbesondere im ländlichen Raum.
- Der Landkreistag NRW geht von Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets in Höhe von zunächst ca. 4,1 bis 4,4 Mrd. Euro pro Jahr bundesweit aus.

Finanzielle Rahmenbedingungen

- Bund und Länder stellen über das Regionalisierungsgesetz für die Jahre 2023, 2024 und 2025 jährlich jeweils 1,5 Mrd. Euro, also pro Jahr insg. 3 Mrd. Euro, zur Kompensation der Mindereinnahmen in Folge der Einführung des Deutschlandtickets bereit.
- Bislang gibt es nur für das Jahr 2023 im Regionalisierungsgesetz eine Nachschusspflicht im Falle der Unauskömmlichkeit der genannten 3 Mrd. Euro, jeweils halbtellig zu zahlen durch Bund und Länder.
- Es ist eine Erstattung an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger über eine Erstattungsrichtlinie vorgesehen, die – vereinfacht dargestellt – als Referenz abstellt auf :
Erlöse Jahr 2019 + Tarifanpassungen Fahrgeld 2019-2023 + 1,3 % Aufschlag Verkehrsmengeneffekte + 30% aus Veränderung Betriebsleistung (nach oben od. unten).

Rechtliche Umsetzung

- Der Bund gibt den Tarif des Deutschlandtickets grundsätzlich von Mai 2023 bis September 2023 vor. Erst danach bedarf es einer Umsetzung der Tarifvorgabe auf Ebene des Landes NRW oder der Aufgabenträger. Die Verantwortung für die Weiterleitung der Finanzmittel trifft die Aufgabenträger aber bereits ab dem 1. Mai 2023 (sodann).
- Die Aufgabenträger sollen ab dem 1. Mai 2023 verpflichtet werden, die Finanzmittel an die Verkehrsunternehmen weiter zu leiten. Damit stehen im straßengebundenen ÖPNV grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte in der Verantwortung; dies kann auf Zweckverbände übertragen werden.
- Das bedeutet aber auch, dass die beihilfen- und zuwendungsrechtlichen Risiken, die der Bund bislang nicht lösen konnte oder wollte, bei den Aufgabenträgern liegen.

- Die Finanzmittel werden entlang einer „Kette“ von oben nach unten weitergeleitet : Bund <> Länder | Land NRW <> Kommunale Aufgabenträger | Kommunale Aufgabenträger <> Verkehrsunternehmen.
- Das Land NRW wird die Mittel über eine Erstattungsrichtlinie und Zuwendungsbescheide an die Aufgabenträger weiterleiten.
- Instrumente für die Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen können nach derzeitigem Stand allgemeine Vorschriften oder im Einzelfall öffentliche Dienstleistungsaufträge sein (Letzteres bedarf aber einer vergaberechtlichen Prüfung).
- Ggf. müssen kurzfristig Rats- und Kreistagsbeschlüsse herbeigeführt werden, da allgemeine Vorschriften in dieser Größenordnung idR kein Geschäft der laufenden Verwaltung sind – dies kann nach hM rückwirkend auf den 1. Mai 2023 erfolgen [str.].

Weitere Forderungen des Landkreistages NRW

- Bund und Länder (hier das Land NRW) müssen ein mögliches Defizit gemeinschaftlich auch über das Jahr 2023 hinaus ausgleichen (Nachschusspflicht) > die finanziellen Risiken des Deutschlandtickets dürfen nicht bei den Kommunen abgeladen werden.
- Das Land NRW muss die Einführung des Deutschlandtickets normativ anordnen und klarstellen, dass es die finanzielle und administrative Verantwortung für die Umsetzung des Deutschlandtickets trägt > eine Belastung der kommunalen Ebene mit den administrativen, rechtlichen und finanziellen Risiken ist unbedingt auszuschließen.
- Der Ausgleichsmechanismus muss noch Anreize für den Ausbau des ÖPNV enthalten. Der Aufschlag in der Erstattungsrichtlinie in Höhe von 30% für Angebotsausweitungen muss daher deutlich höher ausfallen > zumindest für neue verkehrliche Erschließungen und Integration von Schülerverkehren in Höhe von 80% bis 100%.
- Es müssen von Seiten des Landes NRW Vorkehrungen getroffen werden, dass die Liquidität gerade für kleine und mittlere Unternehmen vor allem in der Phase unmittelbar nach Einführung des Deutschlandtickets gesichert wird > diese Aufgabe darf nicht bei den Aufgabenträgern vor Ort abgeladen werden.
- Es müssen Regelungen getroffen werden, damit die Einnahmen aus dem Deutschlandticket auch dort ankommen, wo die Fahrgäste jeweils befördert werden > Regelungen für die Einnahmeaufteilung müssen so schnell wie möglich getroffen und umgesetzt werden (und nicht erst in den Folgejahren ab 2024, wie derzeit angedacht).

Ansprechpartner:

Landkreistag NRW

Hauptreferent Dr. Markus Faber

Telefon: +49.211.300491-310

E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de